

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2007

Nr.

2007/390

Revision des Gebührentarifes im Bereich Ausländerrecht Inkrafttreten

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2006 (RG 092/2006) hat der Kantonsrat den Gebührentarif im Berech des Ausländerrrechts revidiert. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Gemäss Feststellung der Staatskanzlei vom 24. Februar 2007 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat hat deshalb das Inkrafttreten zu bestimmen.

2. Beschluss

Die revidierten Bestimmungen des Gebührentarifes im Ausländerrecht gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 31. Oktober 2006 treten am 1. April 2007 in Kraft.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJAMI

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg. LL0608

Abt. Ausländerfragen

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Amtsblatt

GS

BGS